

Standortvergleich Kreuzwertheim Freiflächen-Photovoltaikanlagen

Kurzerläuterung

Die Grundlage für die Prüfung von Standortalternativen bilden

- die Planungshilfe der Regierung von Unterfranken (2/2023) „Steuerung von Photovoltaikanlagen in Unterfranken“
- die Abgrenzung „benachteiligter Gebiete“ nach § 3 EEG (Energie-Atlas Bayern), da dort eine Einspeisevergütung möglich ist. Gebiete außerhalb werden von der Bewertung ausgenommen.

Bewertet sind

„Grüne“ Flächen geringen Raumwiderstands:

gemäß Planungshilfe der Regierung von Unterfranken, die sich innerhalb der Gebietskulisse benachteiligter Gebiete befinden.

Es wird dabei davon ausgegangen, dass in der „Planungshilfe“ Aktualisierungen von Schutzgebieten und anderen Raumansprüchen Niederschlag gefunden haben.

Fläche mit mittlerem Raumwiderstand:

Die Schutzzone III A des Wasserschutzgebietes Kreuzwertheim wird in die Bewertung mit einbezogen, da hier die Schutzgebietsverordnung und örtliche Standortvoraussetzungen Freiflächen-PV-Anlagen nicht ausschließen. Pflege / Unterhalt der Vegetationsfläche in / unter den PV-Modulen erfolgen in der Regel in extensiver Form ohne Düngung und Einsatz von Pflanzenbehandlungsmitteln.

Ausgeschlossen werden Flächen im Landschaftsschutzgebiet „Spessart“, FFH-Gebiete, Naturschutzgebiete, Bodendenkmäler, Überschwemmungsgebiete, Siedlungsflächen, Vorranggebiete und Vorbehaltsgebiete für die Rohstoffsicherung. Waldflächen sind nicht geeignet.

Flächen im Maintal und an den Maintalhängen werden nicht weiter untersucht, da sich nach Angabe der „Planungshilfe“ dort keine Flächen mit geringem (oder mittlerem) Raumwiderstand befinden.

Es verbleiben 8 Bewertungsräume um Röttbach und Wiebelbach auf der landwirtschaftlich genutzten Hochfläche über dem Maintal zwischen dem Haslochbachtal und dem Wittwichtsachtal.

Diese werden nach den folgenden Kriterien bewertet:

- Nähe und Einsehbarkeit von Wohngebieten aus (v.a. östlich bis westlich der Siedlungsbereiche mit Sichtbarkeit der Modulflächen / Aufsichtsfläche)
- Hangexposition (günstig: Südost bis Südwest)
- Betroffenheit von Grünland und kartierten Biotopen
- Landwirtschaftliche Ertragsfähigkeit

1 – nordwestlich Röttbach / Aussiedlerhof (ca. 50 ha)

- durchschnittliche Ertragsfähigkeit (Ackerzahl 36 – 56, Grünlandzahl 40 – 56)
- Obstwiese, Waldrandeinfluss im Westen
- Einsehbarkeit der Modulflächen von Röttbach und Aussiedlerhof aus
- Exposition: Ost bis Südost
- Bewertung:
weniger geeignet (Einsehbarkeit)

2- nordöstlich Röttbach (ca. 13 ha)

- durchschnittliche Ertragsfähigkeit (Ackerzahl 45 -53, Grünlandzahl 40 – 45)
- Obstwiese, Grünlandanteile
- Einsehbarkeit der Modulflächen vom nördlichen Ortsrand Röttbachs aus
- Exposition: Süd bis Südost
- Bewertung:
Fläche klein, Konflikte mit Kreisstraße (Blendung), Sportplatz:
weniger geeignet (Einsehbarkeit, Flächengröße)

3. westlich von Röttbach (ca. 35 ha)

- durchschnittliche Ertragsfähigkeit (Ackerzahl 44 - 65, Grünlandzahl 43- 54)
- Obstwiese, Grünlandanteile, Talmulde des Röttbachs,
- Einsehbarkeit der Modulflächen vom westlichen Röttbach aus – sehr exponiert
- Exposition: Nordost bis Südost
- Bewertung:
weniger geeignet (Einsehbarkeit und Exposition)

4 Südlich / Südwestlich von Röttbach (ca. 40 ha)

- 4a: südostexponierter Hang zum Röttbach
- 4 b: nordwestexponierter Hang zum Röttbach mit Talmulde
- 4c: Hochfläche zwischen Röttbach und Wiebelbach
- Geringe bis durchschnittliche Ertragsfähigkeit
- 4a. (Ackerzahl 26 – 53; 4b: AZ 20 -32, GZ 46-54; 4c: AZ 37 – 40; GZ: 34
- 4a: strukturierter Hang mit Grünland, Hecken, Feldgehölz, Obstwiese
- 4b: offener Hang überwiegend ackerbaulich genutzt
- 4c: offenes Plateau mit Acker- und Grünlandflächen
- Einsehbarkeit der Modulflächen
- 4a: nur rückwärtig von Röttbach aus einsehbar;
- 4b: nur rückwärtig von Röttbach aus einsehbar:
- 4c. von Wiebelbach exponiert einsehbar; von Röttbach rückwärtig.
- Bewertung:
4a: weniger geeignet;
4b: aufgrund der Exposition technisch nicht geeignet;
4c: städtebauliche Gliederungsstruktur / Trenngrün zwischen den Orten freizuhalten;
nicht geeignet;

5- Ortsrand östlich von Röttbach (ca. 19 ha)

- durchschnittliche Ertragsfähigkeit (Ackerzahl 33 - 46, Grünlandzahl 33)
- Obstwiesenkomplex im Norden, südliche Ackerbau auf staunassen Böden
- Freie Einsehbarkeit der Modulflächen vom südöstlichen Ortsrand Röttbach aus – sehr exponiert
- Exposition: flach nach Osten geneigte Hochfläche – bedingte technische Eignung
- Bewertung:
im Norden Streuobstwiesen – nicht geeignet;
offen direkt vom Ortsrand einsehbare Fläche – weniger geeignet

6 Hochfläche östlich von Röttbach nördlich der Kreisstraße (ca. 67 ha)

- durchschnittliche Ertragsfähigkeit (Ackerzahl 40 - 59, Grünlandzahl 38 - 44)
- überwiegend Ackerbau; geringer Grünlandanteil; Graben; staunasse Böden

- Freie Einsehbarkeit der Modulflächen vom nördlichen Ortsrand Wiebelbach südöstlichen Ortsrand Röttbachs aus – exponiert;
- Exposition: flach nach Osten geneigte Hochfläche;
- Bewertung:
relativ offen direkt vom Ortsrand Wiebelbach und Röttbachs einsehbare Fläche – bedingt geeignet;

7 Hochfläche östlich von Wiebelbach - südlich der Kreisstraße (ca. 17 ha)

- durchschnittliche Ertragsfähigkeit (Ackerzahl 33 - 60, Grünlandzahl 36 - 44)
- überwiegend ackerbaulich genutzt; staunasse Böden
- Freie Einsehbarkeit der Modulflächen vom südöstlichen Ortsrand Röttbach und östlichen Ortsrand Wiebelbachs aus – exponiert
- Exposition: flach nach Osten geneigte Hochfläche – bedingte technische Eignung
- Bewertung:
teils offen direkt vom östlichen Ortsrand Wiebelbachs einsehbare Fläche:
Lage im Wasserschutzgebiet; mögliche Blendwirkungen auf Kreisstraße.
bedingt geeignet östlich der Kreisstraße; nicht geeignet zwischen Ortsrand Wiebelbach und Kreisstraße.

8 Hochfläche südöstlich von Wiebelbach - südlich der Kreisstraße (ca. 17 ha) Auswahlfläche

- durchschnittliche Ertragsfähigkeit (Ackerzahl 33 - 53, Grünlandzahl 43- 36)
- überwiegend ackerbaulich genutzte Flur, geringer Grünlandanteil
- Einsehbarkeit:
von Norden bzw. Nordwesten (Ortsrand Wiebelbach) Einsehbarkeit der rückwärtigen Seite des Solarparks; Anbindung an Gewerbegebiet im Westen; Umgebung durch Waldflächen im Osten und Süden; Gehölzgruppen an der Kreisstraße bilden optische Abschirmung.
- Exposition: flach nach Osten geneigte Hochfläche – bedingte technische Eignung
- Bewertung:
Geringe Einsehbarkeit (Modulflächen abgewandt von Siedlungen, – geringe Blendwirkung)
Anbindung an Gewerbegebiet im Westen.
daher geeignet.

Maßgebend für die Wirtschaftlichkeit eines Solarparks sind zudem die Entfernung zum möglichen Einspeisepunkt im Umspannwerk Rettersheim (Länge einer Kabeltrasse) und die mögliche Flächengröße.

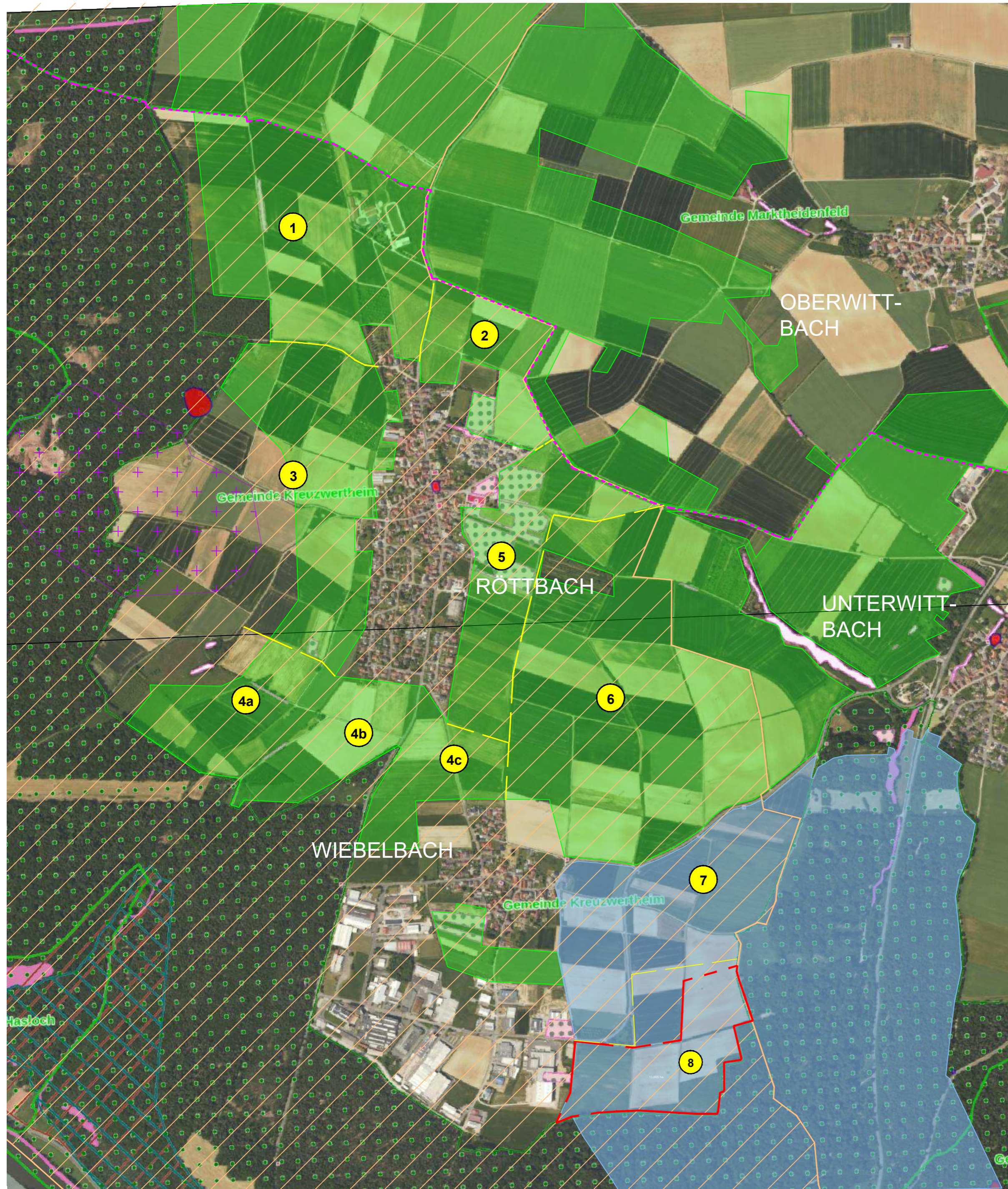
Die Grundstücksflächen sollen außerdem zur Verfügung stehen.

Ergebnis:

Unter den aufgezeigten Standortalternativen wird der Auswahlstandort 8 als geeignet bewertet. Er weist geringere Konfliktpotentiale durch beschränkte Einsehbarkeit von Wohnflächen aus (nur Rückseite des Solarparks, keine Blendwirkungen durch Südausrichtung, Wald auf der Ost- und Südseite) und Anbindung an das bestehende Gewerbegebiet im Westen auf. Er liegt innerhalb der Förderkulisse für PV-Anlagen (Einspeisevergütung).

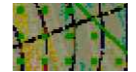
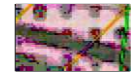


Die Auswahlfläche liegt zwar im Wasserschutzgebiet „Kreuzwertheim“, jedoch sind keine negativen Auswirkungen auf das Wasserschutzgebiet zu erwarten, wenn Auflagen der Schutzgebietsverordnung zur Gründung der Module sowie zur Anlage von Trafostationen beachtet werden (s.a. Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts Aschaffenburg).

Anlage: Lageplan mit Standortalternativen – M. = 1:10.000



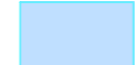


Standortpotentiale Freiflächen-PV-Anlagen




Ausschlussgebiete

-  Landschaftsschutzgebiet "Spessart"
-  Biotope Biotopkartierung Bayern
-  Bodendenkmäler
-  Vorbehaltsfläche Rohstoffsicherung

Auswahlkriterien

-  Förderkategorie Freiflächen-PV-Anlagen nach § 3 EEG Nr. 7a und 7b benachteiligte Gebiete
-  Flächen mit geringem Raumwiderstand (Planungshilfe Photovoltaik Reg. von Unterfranken)
-  Wasserschutzgebiete

Potentialstandorte

-  Nr. 1 - 8 mit Abgrenzung
-  Grenze Auswahlfläche Solarpark Wiebelbach
-  Grenze Gemeindegebiet

Markt Kreuzwertheim		
"Solarpark Wiebelbach"		(Bebauungsplan / 12. Änderung des Flächennutzungsplans)
Standortalternativen	MASZSTAB	PLANSTAND
	BV-NR. / BLATT-NR.	GEZ. / DATUM
PLANUNG Martin Beil Landschaftsarchitekt BDLA Johann-Salomon-Straße 7 97080 Würzburg Tel. 0931/287244 info@mb-landschaftsplanung.de		PLANGRUNDLAGE
Datei: Wiebelbach_PV_Alternativen.dwg		Plotdatum: 09.11.2023